

POSITIONSPAPIER

des

BIO-Stammtisches „Unteres-Mühlviertel“

Wir Bio-Bäuerinnen und Bio-Bauern unseres Stammtisches „Unteres Mühlviertel“ wollen gemeinsam mit unseren Kindern, Jugendlichen und Eltern unseren **bäuerlich geprägten Hofverband** weiterhin aufrechterhalten. Dieser ist im Wesentlichen durch folgende funktionale Eigenschaften gekennzeichnet:

- Generationenübergreifende Kontinuität und Beständigkeit
- Stabile und verlässliche Arbeits- und Sozialbeziehungen (Schaffung von ausreichenden Raum und Zeit für die Entwicklung unserer Kinder und bäuerlichen Jugend sowie unseren hilfsbedürftigen Familienmitgliedern)
- Risikominimierende Vielfalt in unserem Lebensumfeld (Hoforganismus)
- Existenzieller Umgang mit natürlichen Ressourcen zur Absicherung der Selbstständigkeit
- Extensiver Umgang mit Finanzkapital und Wertschätzung des „Humankapitals“
- Kreislaufwirtschaft in möglichst vielen Produktionsabläufen (Wärme- und Antriebsenergie, Stickstoff, CO₂-Humus,...)
- Fließende Übergänge von Landwirtschaft zu Handwerk (Betriebsinterner Nutzen aber auch gesellschaftlicher Nutzen der weichenden bäuerlichen Jugend in der regionale Realwirtschaft)
- Ortsbezogenes Erfahrungswissen und praktische Fertigkeiten (z.B. bei regionalen Katastropheneinsätzen)
- Regionale Netzwerke und Außenbeziehungen (verstärktes Engagement der Landbevölkerung in den örtlichen Vereinen, Pfarrgemeinden und Gemeindeämtern)

Es fällt uns zunehmend schwerer **diese Wertschätzungen aufrecht zu erhalten** und zu verteidigen. In den vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft sind bereits viele kleinere und mittlere Unternehmen und Partner weitgehend verschwunden (regionale Molkereien und Schlachthöfe, Züchter, Landesprodukthändler,...) und die „öko-soziale Marktwirtschaft“ wurde zurückgebaut – derzeit wird der „**globale Markt**“, dessen Warenströme

durch **Handelsabkommen, Export- und Interventionslagerhaltung** mengenmäßig teilgeregelt werden sollen, ausgebaut.

Wir sehen uns als Lebensmittellieferanten – die gesellschaftliche Akzeptanz für eine finanzielle Unterstützung der von uns beschriebenen bäuerlichen Hofverbänden, welche gesunde Lebensmittel für unsere Bevölkerung herstellt ist hoch – nicht jedoch für eine auf den Export ausgerichtete Produktionslandwirtschaft.

Einzelnen finanziellen Ausgleichshilfen mangelt es an Ihrer Wirkungseffizienz:

Die „**auflagenschwachen**“ **ha-bezogenen Flächenförderungen** der Säule 1 werden von den nachgelagerten Playern des Lebensmittelhandels und der Verarbeitungsbetriebe in die Rohstoffpreisverhandlungen einkalkuliert – dies führt EU-weit indirekt zur **unkontrollierten Abschöpfung und Entfremdung** einzelbetrieblicher Fördermittel.

Rund die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der EU ist gepachtet – Landbesitzer bzw. Verpächter sind verleitet einen Teil der Basis-Flächenförderungen selbst zu lukrieren, indem Sie einfach die **Pacht erhöhen**.

Durch die defakto **unlimitierten Direktförderungen** der Säule 1 sanken die Preise für Getreide und Eiweiß, was mit einem **massiven Ausbau des EU-Exportes** einherging – durch die zusätzliche Begünstigung der derzeitigen Export- und Lagerhaltungsförderung werden landwirtschaftliche Produkte (Milchpulver, Getreide, Gemüse,...) in Nordafrika defakto verscherbelt – der dortige Nahrungspflanzenanbau (z.B. Hirse, Gemüse,...) und die gesellschaftlichen Grundstrukturen werden negativ beeinflusst und schaffen Abhängigkeiten (**moderner Wirtschaftskolonialismus**).

Die Folgen der Weltmarktpreisorientierung bzw. schwache Verhandlungsbasis der Verarbeitungs- und Landwirtschaftsbetriebe gegenüber dem Lebensmittelhandel sind eine rasante Konzentration bei Denselbigen und führt auch zu **Kollateralschäden bei Umwelt, Klima, Biodiversität, Nutz- und Wildtieren und den Menschen** dieses Lebensraumes.

Eine Entschärfung des auf den landwirtschaftlichen Familienbetrieben lastenden **Wachstumsdruckes** und der einhergehenden **Arbeitsüberlastung und psychischen Probleme** sind gesellschaftlich sichtbar zu machen!

Ein Grundziel der Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungssysteme für bäuerliche Familienbetriebe ist, ein dem **Arbeitsaufwand und Gesellschaftsnutzen entsprechendes finanzielles Auskommen** zu ermöglichen – dies erfordert eine verstärkte [Agrar-Struktur-Politik](#) als [Ergänzung zur flächenbezogenen Umwelt- und Bergbauernförderung!](#)

Beispiel für aktive Agrar-Struktur-Politik

Anstatt der „zahnlosen Betriebsprämien“ sollte eine **einzelbetriebliche Existenzsicherungsprämie** geschaffen werden. Diese ergänzende Maßnahme könnte z.B. für Betriebe des **Getreidebaus, der Milchwirtschaft sowie den Zucht und Mastbetrieben** eingeführt werden (in Deutschland, wo die Landwirtschaftsbetriebe ab 20 ha verpflichtend, und darunter freiwillig, Betriebsaufzeichnungen führen, könnte dieses „Existenzsicherungsmodell“ flächendeckend installiert werden).

Die Gewährung erfolgt erst dann, wenn Produktionskosten und Produktpreise unverhältnismäßig auseinanderklaffen. Grundlage bilden **spezielle Kosten- und Preis-Kennzeichen** z.B. bei Milch der regelmäßig von der EU-Kommission ermittelte MMI=Milk-Marker-Index (hierbei werden spezifisch für jede **Region** und für unterschiedliche **Betriebsgrößenklassen** die Milchpreise- bzw. Produktionskostenkennzahlen ermittelt) – die Kommission nützt solche Analysen zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage im Milch-, Fleisch- und Getreidebereich.

Es erfolgt eine zusätzliche Berechnung vom „**Einkommensansatz abzüglich X-Prozent**“. Sinken die Preise unter diese Marge, gibt es für entsprechende Betriebstypen einzelbetriebliche Existenzsicherungsprämien. Wie hoch dieses „X“ ist, würde das Ergebnis einer politischen Debatte sein.

Da sich auf diese Weise für verschiedene Betriebstypen (Getreide, Milch, Fleisch) und **verschiedenen Regionen in Europa** voneinander abweichende Erzeugungskosten ergeben und auch regionale Erzeugerpreise nicht überall gleich sind, ergeben sich entsprechend **unterschiedliche Ausgleichszahlungen!**

Eine **Obergrenze** für solche Existenzsicherungsprämien/Betrieb auf Grundlage einer einzelbetrieblichen **Arbeitskraftstundenermittlung** wird notwendig sein, damit **spezialisierte Großbetriebe diesen Geldtopf nicht ausräumen können**. Es werden z.B. für einen Milchviehbetrieb die betrieblichen Arbeitskraftstunden ermittelt (standardisierte Ermittlungsmethoden wie bei der Junglandwirte - bzw. Investitionsförderung), welche Einfluss auf die max. Auszahlungshöhe einer möglichen Existenzsicherungsprämie haben (max. 6000 anrechenbare Arbeitskraftstunden/Betrieb (das entspricht einem Haupterwerbsbetrieb mit 2 Bewirtschafter/innen und einer/m Hofübernehmer/in)).

Da bei diesen Transferleistungen die Produktionskosten nur Durchschnittswerte der jeweiligen Betriebstypen/-größen abbilden, besteht für den einzelnen Betrieb **weiterhin der Anreiz kostengünstig zu wirtschaften** – keine kalkulierbare Transferleistung für Spekulanten – die Daten der erfolgreichen **Arbeitskreisbetriebe** werden als **Bezugsbetriebe** herangezogen!

Es bekommen Länder mit niedrigeren Referenzeinkommen auch weniger landwirtschaftliche Ausgleichsgelder zur Existenzabsicherung.

Der **bürokratische Aufwand wäre gering**, da die EU-Kommission ohnehin jährlich die Daten zur Errechnung der Gewinnmargen in den einzelnen Sektoren abrufen und verarbeitet sowie Vergleichsrechnungen zwecks Überprüfung der Wirkungseffizienz in der Exportförderung durchführt.

Gegenfinanzierungsgelder sind wie bereits erwähnt Teile der **Betriebsprämien** sowie **eingesparte Export- und Interventionslagerhaltungsförderungen** sowie in politischer Planung vorgesehene Mittel aus einer **Transaktionssteuer** für die Finanzierung der allgem. Mindestsicherung.

Einzelbetrieblich unvorhersehbare Produktionskostensteigerungen (z.B. durch Wetterextreme, Produktionsmittelverteuerung durch Aufkündigung von Handelsvereinbarungen, Preiszusammenbrüche auf Grund von flächenmäßig auftretenden Seuchen,...) sollten durch **einzelbetriebliche Anpassungsmaßnahmen** (Humusaufbau, Schließung von hofeigenen Kreisläufen, Fruchtfolgeanpassungen,...) vorgebeugt und durch **Existenzsicherungsprämien** abgedeckt werden. Öffentliche Mittel in Form von Existenzsicherungsprämien kommen im Gegensatz zu den hoch subventionierten Risiko-Versicherungsprämien direkt am Hof an.

Direktvermarktungsbetriebe, Imkereibetriebe, Baumschulen, Gartenbau- und Gemüsebaubetriebe, Kräuterbau- und Obstbaubetriebe, Fischerei- und Weinbaubetriebe, Urlaub am Bauernhof Betriebe, ... , welche direkten Einfluss auf ihre Verkaufspreisentwicklungen haben (sind ja die eigentlichen Akteure auf einem „realen Markt“ im wahrsten Sinn des Wortes), nutzen die Umwelt- und Bergbauernprämien sowie **deutlich verbesserte Investitions- und Innovationsförderungsprogramme** (Vermarktungsinitiativen) – eine erhöhte Bezuschussung baulicher und technischer Investitionen in diesem Spezialsegmenten wäre voll gerechtfertigt.

Österreichisches Umweltprogramm NEU

Grundsätzlich haben sich die Maßnahmen des ÖPUL und der ergebnisorientierte Naturschutzplan bewährt - bei den bestehenden und neuen Maßnahmen (z.B. verstärkte Unterstützung des Anbaues von Eiweißfrüchten/-pflanzen) sollte der **gesellschaftliche Nutzen für Umwelt-, Klima-, Natur- und Tierschutz** sowie das **menschliche Arbeitsumfeld** verstärkt abgebildet sein.

Die Finanzierung eines solchen „**säulenübergreifenden ÖPUL-NEU**“ würde wie bisher aus GAP-Mittel und nationalen Mittel für den CO2-Handel erfolgen – entsprechende EU-Förderrahmenänderungen sind dafür notwendig.

A: humusmehrende ÖPUL-Maßnahmen:

Bei diesen rein flächenbezogenen ÖPUL-Maßnahmen sollte durch die Kohlenstoffspeicherung und somit Steigerung der Bodenfruchtbarkeit eine einzelbetriebliche Humusgehaltanhebung das Grundziel sein.

Eine **Humusbilanzierung** bzw. CO₂-Speicherbewertung z.B. nach Prof. Hülsbergen könnte dafür die Grundlage bilden. Dadurch könnte ein wissenschaftlich fundamentierter finanzieller Ausgleich gewisser Bewirtschaftungsmaßnahmen erfolgen.

Mit einer **wissenschaftlichen Begleitung** der gesamten Maßnahmen durch eine regelmäßige, unabhängige, kostenlose und vom z.B. Maschinenring organisierten **Bodenbeprobung** alle 4-5 Jahre könnte der Zielsetzungserfolg untermauert werden. Grundlage der Bodenbeprobung könnte ein fixer digitaler Entnahmeraster, sowie individuelle Zusatzenahmen (Kontrollfunktion), sein. Zusätzlich soll die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Zusatzanalyse z.B. nach Kinsey bzw. Rusch (Mikroorganismenaktivität) möglich sein.

rein flächenbezogenen ÖPUL-Maßnahmen:

- Begrünung- und Zwischenfruchtanbau
- Erosionsschutz
- vorbeugender Grundwasserschutz
- Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel
- Verzicht auf Fungizide und Wachstumsregulatoren
- Mulch- und Direktsaat bzw. andere technische Bewirtschaftungsalternativen („Präzisionslandwirtschaft“)
- Agro-Forstkulturschaffung
- ergebnisorientierter Naturschutzplan
- Förderung von Eiweißpflanzen/-früchten
-

Modulationseinschränkung:

Bei den rein flächenbezogenen ÖPUL-Maßnahmen zur Bodenfruchtbarkeitssteigerung bzw. CO₂-Speicherung soll die von der Betriebsgröße abhängige Prämienreduzierung beibehalten werden:

bis	100 ha LN	: 100 % Prämie
100 -	300 ha LN	: 90 % Prämie
300 -	1000 ha LN	: 85 % Prämie
ab	1000 ha LN	: 75 % Prämie

B: kreislauffördernde ÖPUL-Maßnahmen:

Die kreislauffördernden ÖPUL-Maßnahmen setzen sich aus flächen- und tierbezogenen Unterstützungshilfen zusammen. Verstärkt sollen hier die österreichischen bäuerlichen Strukturen im Fokus stehen.

kreislauffördernde ÖPUL-Maßnahmen:

- Biologische Wirtschaftsweise
- Naturschutzmaßnahmen/Landschaftselemente
- Anbau seltener Kulturpflanzen
- verpflichtende Fruchtfolgemuster am Ackerland
- stufenweise Grünlandbewirtschaftung
- Tierwohlmaßnahmen/Strohhaltung
- Weideprämie für alle Nutztiere
- Wirtschaftsdüngeraufbereitung zur Ausgasungsvorbeugung
- Erhaltung gefährdeter Nutztierassen
- Schließung hofeigener Futterkreisläufe (Ziel ist die bodenabhängige Nutztierhaltung)
- Bienenhaltung

Modulationseinschränkung:

Bei den tierbezogenen Prämien soll die GVE-Bezogenheit beibehalten werden – eine Prämienmaximierung für max. 60 ha LN in der Höhe von max. 1,5 förderbare GVE/ha LN wäre erstrebenswert (=Förd. der Grundfutterleistung).

Da es bei den flächenbezogenen Prämien Befürchtungen gibt, dass eine pauschale flächenmäßige Sockelbetragsförderung zu einer künstlichen Pachtpreissteigerung führen könnte (flächenförderungsoptimierende Überlegungen extensiv geführter Kleinstbetriebe), soll eine **degressive Flächenblockstaffelung** in 10-ha-Schritten sowie eine **Obergrenzenbemessung** eingeführt werden:

die ersten 10 ha 100 % Förderung
die nächsten 10-20 ha 85 % Förderung
die nächsten 20-30 ha 70 % Förderung
die nächsten 30-40 ha 55 % Förderung
die nächsten 40-50 ha 40 % Förderung
die nächsten 50-60 ha 25 % Förderung
ab 60 ha keine kreislauffördernde Prämie mehr

Somit würde der durchschnittliche landwirtschaftliche Betrieb in Österreich (dieser bewirtschaftet ca. 20 ha LN) **Hauptnutznießer** der Flächen- bzw. Nutztierförderung werden und der **Haupterwerbsbetrieb bis 60 ha LN** von diesem System weiterhin die erheblichen Ausgleichszahlung behalten! Dies hätte eine **hohe Akzeptanz in der Gesellschaft**, da bei dieser Betriebsstruktur auch die meisten Arbeitskraftstunden/Betrieb zu belegen sind!

Für flächenstarke **Großbetriebe** bildet diese Förderabwicklung eine **Grundstockförderung** – eine zusätzliche Absicherung über die vorher erwähnten **Existenzsicherungsprämien** und der **Naturschutzförderung** von Großflächenbiotopen sowie **Biomasseförderung** (Agroforstsystem) ist zusätzlich möglich. Die Existenzsicherungsprämien könnten bis zu 6000 Arbeitskraftstunden genutzt werden – Fremdarbeitskräfte können nicht gegengerechnet werden!

Damit es nicht zu einer Neubetriebsgründungswelle kommt, sind die aktuellen Betriebsnummern dieser Förderperiode für die Antragstellung als Grundlage heranzuziehen (**neue Betriebsnummernvergaben sind strengstens zu prüfen**!).

GRUNDPFEILER

einer bäuerlichen Höfe-Sicherung

gesetzliche Marktumfeldgestaltung:

- konsequente Produktkennzeichnung der Frisch- und Verarbeitungsware im Lebensmittelhandel und den Gastronomiebetrieben (Muster: Frankreich und Schweiz)
- alternative Verpackungsmaterialien beim Umgang mit Nahrungsmittel
- Leberdiertransportregelung – regionale Schlachtung und tierfreundlicher Leberdiertransport
- Fairness-Katalog im Nahrungsmittelsektor

verbesserte Investitions- und Innovationsförderung:

- Stärkung der Regionalvermarktung und einer ressourcenschonenden Landwirtschaft (Schließung von Betriebskreisläufen bei Strom, Stickstoff/Wirkungseffizienz, Energie, Wasser, ...durch den geplanten fossilen Energieausstieg bis 2050 wird es in der Land- und Forstwirtschaft zu einer prägenden Lebensstilveränderung kommen und eine gewaltige Betriebsumorganisation wird dadurch eingeleitet)

weiterentwickelte **Umwelt- und Bergbauernförderung:**

- Honorierung gesellschaftlicher Leistungen und Benachteiligung im ÖPUL-Neu bzw. dem Ausgleichszulagensystem im benachteiligten Gebiet

Schaffung **einzelbetrieblicher Existenzsicherungssysteme:**

- systembeeinflussende Agrar-Struktur-Politik durch Existenzsicherungsprämien für die Produktionsbetriebe (Getreide, Milch, Fleisch)

Ein solcher Ansatz einer „lebensfreundlichen öko-sozialen Kreislaufwirtschaft“ (Boden-Pflanze-Tier-Mensch) würde es verdienen als christlich-soziale Agrarpolitik bezeichnet zu werden!

ERLÄUTERUNGEN

... zum besseren Verständnis werden Zusatzinformationen zum Positionspapier hier angeschlossen

zur Einleitung – Stichwort „GAP“:

GAP = Gemeinsame Agrar-Politik

= ist die finanzielle Förderung von Zielen zur Entwicklung der europäischen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Natur und Umwelt, Lebensumfeld im ländlichen Raum

= umfasst derzeit knapp 40 % des EU-Haushaltes (das sind jährlich ca. 60 Mrd. Euro)

= die Förderungen werden EU-weit über Richtlinien eines 2-Säulen-Grundmodelles zugeteilt

SÄULE 1:

Ziel: Förderung der guten landw. Praxis (z.B. durch die Basis- bzw. Betriebsprämie)

Ausformung:

- Förderung in Form von ha-Direktzahlungen und Marktordnungsmaßnahmen (Geld für Lagerhalter, Exporteure,...)
- ca. 75 % des gesamten GAP-Budgets gehen in dieser Förderperiode EU-weit in diesen Bereich (in Österreich ca. 60 %)
- EU-weit gehen 80 % dieser Direktzahlungen an 20 % der Berechtigten – wer viel Land bewirtschaftet bekommt viel Geld ...

SÄULE 2:

Ziel: Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie Regionalentwicklung (derzeitiges Ziel der EU-Kommission ist es, diese Säule deutlich zu kürzen)

Maßnahmen in Österreich: Junglandwirteförderung, ÖPUL, Investitionsförderung, Forstförderung, Ausgleichszulage,...

Maßnahmen in Irland: vorrangige Förderung des Ökolandbaues, weil er zur biologischen Vielfalt, zur ökologischen Wasserwirtschaft einschließlich Düngemittel und Pestizidmanagement, zur Verbesserung der Bodenqualität sowie Einsparung und Bindung von CO₂ beiträgt

Maßnahmen in Frankreich: hier wurde die „Vier-Promille-Initiative“ gestartet – es soll der Gehalt organisch gebundener Kohlenstoffe im Boden um 0,4%/Jahr (?) gebunden und somit die Bodenfruchtbarkeit gefördert werden (ständige Bodenbedeckung; Mist-, Mulch- und Komposteinsatz; Gülle/Tiefwurzlerkombination;...)

KERNPUNKTE des aktuellen Rahmentextes zu den nationalen Strategieplänen (Agrarausschuss vom April 2019):

- Es sollen 20 % der Direktzahlungen der Säule 1 in Form von ha-Prämien für ökologische Zusatzleistungen (Stichwort Eco-schemes – z.B. humusmehrende Maßnahmen als Klimaschutzmaßnahme) angeboten werden.
- Ein Antrag auf verpflichtende finanzielle Förderung von Versicherungsleistungen privatwirtschaftlicher Versicherungsunternehmen wurde abgelehnt. Maßgebliche österreichische Agrarfunktionäre forcieren die Möglichkeit der Prämienbezuschung von Risiko- und Ertragsausfallversicherungsprodukten der Finanzwirtschaft mit öffentlichen Mitteln – diese Mittel könnten zukünftig auch aus der Säule 2 (Gelder zur Entwicklung des ländlichen Raumes ... ELER) kommen und würden voraussichtlich somit auf die Weiterentwicklungsmöglichkeit des ÖPUL, der Ausgleichszulage, Junglandwirteförderung, ... einschränkend wirken.
- Eine Beibehaltung der rein ha-bezogenen Direktzahlungen in der Säule 1 von mind. 60 % (Obergrenzenbemessungsentscheidung noch ausstehend) wurde fixiert – vor allem die schwache Modulation und der mangelnde ökologische Lenkungseffekt steht eigentlich im Widerspruch zu Wünschen unserer regionalen Zivilgesellschaften der **europäischen Alpenländer** bzw. **bäuerlich geprägten Hofverbänden** (Österreich, Bayern, Schweiz, Südost-Frankreich, Südtirol, Slowenien). Zudem entspricht diese Entwicklung nicht den Verbesserungsvorschlägen des europäischen Rechnungshofes und könnte noch viel „Wirbel“ auslösen.

Eine Einigung über den endgültigen Rechtstext ist für das zweite Halbjahr 2020 zu erwarten – auf Grund der neuen Zusammensetzung des EU-Parlamentes ist anzunehmen, dass die zivilgesellschaftlichen Wünsche in Richtung mehr ökologischer und klimafreundlichen einzelbetrieblichen Bewirtschaftungsmaßnahmen begünstigt werden.

*Es wäre eigentlich wünschenswert, dass auf Grund der großen europäischen Unterschiedlichkeiten **eine offenere EU-Vorgabe zur Ausgestaltung einer regionentauglichen GAP** (Stichwort „nationaler Strategieplan“ bzw. durchlässigere Mittelverschiebbarkeit zwischen den Finanzierungssäulen) vom EU-Parlament/Agrarministerrat ermöglicht werden würde.*

zur Agrar-Struktur-Politik – Stichwort „hoch subventionierte Risikoversicherungen“:

Es hat den Anschein, dass der mit öffentlichen Mittel (kofinanzierte Bundes- und Landesmittel sowie nationales „fresh money“ ... Katastrophenfondsmittel) unterstützte Ausbau der Risiko-Versicherungsprodukte durch die Hagelversicherung für einen nicht absehbaren Zeitraum manifestiert wird/ist. Prinzipiell sind Versicherungsprodukte zur Abdeckung von Risiken wichtig und wünschenswert. Auf Grund der Wetterextreme hat neben anderen Maßnahmen (trockenheitsresistente Pflanzenzüchtung, Anbau von Feldfutteralternativen und „neue“ Feldfrüchte (z.B. Hirse und Lupine), Anhebung der Humusgehalte zur Erhöhung der Wasserspeicherkraft,...) der Ausbau der Risikoversicherungen eine grundsätzliche Marktberechtigung – sie müssen sich aber auf Grund Ihrer Vorzüge und nicht auf Grund Ihrer Subventionierung durch öffentliche Agrargelder am Markt durchsetzen.

Derzeit gibt es (nur) in Österreich defakto keinen „Wettbewerb“ für diese Produkte. Die Versicherungswirtschaft, als Teil des Finanz- und Bankensektors, hat es vorzüglich verstanden durch langjährige Lobbyarbeit nach dem „amerikanischen Muster“ (dort werden die Risikoversicherungen für die Farmer bzw. „juristischen Personen“ bis zu 80 % vom Staat mit öffentlichen Agrargeldern subventioniert und stellen eine Art Gewinnausfallversicherung für die Banken dar) die Dürre- und Tierversicherungsprodukte nicht nur salonfähig sondern auch subventionswürdig zu machen. In Deutschland gibt es einen Wettbewerb am Versicherungsmarkt und Rabatte für eintretende organisierte Bauerngruppen. Die jährliche Bereitstellung der finanziellen Agrarmittel aus

den Landes- und Bundesbudgets für die Versicherungswirtschaft könnte/wird bis 2021 die situationsbedingte Handlungsfähigkeit der politisch Verantwortlichen empfindlich einschränken – die reine Konzentration der Versicherungsentschädigungsleistung auf die Niederschlagsverteilung von Vergleichsbetrieben ist für die Futterbaubetriebe mit Grünlandanteil in den benachteiligten Gebieten von großen Nachteil. Man sollte eigentlich wissen, dass in diesen Gebieten die Winterniederschläge für das Grünland (vor allem für den ersten Massenschnitt) sowie die einzelbetriebliche Bodenschwere/Bodentyp (Stichwort: Urgesteinsböden mit eingeschränkten Bodenhorizont und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Speicherverfügbarkeit von Wasser und Nährstoffen sowie einer möglichen Stressmüdigkeit im Folgejahr beim 1. Schnitt) mindestens ebenso wichtig wäre. Eine versprochene Abwicklungsanpassung wurde nicht in diese Richtung vorgenommen – dies würde voraussichtlich den Bedarf öffentlicher Mittel erheblich erhöhen.

Auf Grund der zusätzlichen Mittelbereitstellung für die Prämienförderung aus dem Katastrophenfond können zukünftig betroffene Bäuerinnen und Bauern keine Unterstützungsmöglichkeit für diesen Schadensbereich beanspruchen (... da es ja dann ein versicherbarer Schaden ist...). Außerdem ist diese Bezuschussungsart (-wie übrigens auch die bereits abgeschaffte Diesel-Rückvergütung -) keine Agrar-Struktur-Förderung, da es keine ha-Mengenbeschränkung gibt – auf dem Punkt gebracht: je flächenstärker der Betrieb ist und je ausgelaugter seine Bodenstruktur ist, desto mehr profitiert Derselbige von diesem Bezuschussungssystem. Grundlegend wäre ein existenzsichernder Ansatz viel sinnvoller als ein schadensbezogener (bei der Abwicklung im Zuge des Katastrophenfonds bzw. von Notstandshilfen kann darauf Rücksicht genommen werden, ob ein Schaden für die bäuerliche Familie existenzgefährdend oder nicht ist – die Unterstützungshilfe wirkt „einfühlsamer“). Außerdem kommen Existenzsicherungshilfen direkt am Hof an – dieses Geld wird zum Erhalt des Hoforganismus zumeist regional ausgegeben.

In Zeiten der öffentlichen Diskussion über direkte (z.B. Spenden) und indirekte (z.B. Vereinsfinanzierung oder Inseratenschaltungen in Zeitungen,...) Parteienfinanzierung bzw. Förderung sonstiger öffentlich-rechtlicher Organisationen, ist die Förderung von privatwirtschaftlichen Versicherungsprodukten mit öffentlichen Agrarmitteln eine gesellschaftspolitisch höchst brisante Vorgehensweise